

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 39

Artikel: Wasserleitungen gut überwachen - richtig installieren!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zufieht, kaufte im Jahre 1920 für Fr. 27,000 eine zweite und im Jahre 1922 für Fr. 36,000 eine dritte Liegenschaft des Adlerquartiers. Im vergangenen Winter wurde zur Überbauung des genannten Gebietes ein auf die heiligen Architekten beschränkter Wettbewerb veranstaltet und hierauf, unter Einbezug eines größeren umliegenden Gebietes, der Baulinienplan, unter teilweisen Änderungen im Adlerquartier, neu aufgelegt. Nach Abweitung ergänzter Einsprachen erhielt dieser Baulinienplan unter 7. Oktober 1927 die regierungsräthliche Genehmigung.

Um eine wirkliche Freilegung der vorspringenden Ecke Hauptstraße-Trischlstraße zu erreichen, war es nötig, sich den Ankauf des Hauses Nr. 97 (Bawidamann) zu sichern. Diese hat eine Bodenfläche von 320 m², eine Assuranz-Schätzung von Fr. 18,000 und eine Steuerschätzung von Fr. 35,000. Durch Unterhandlungen konnte ein Kaufpreis von Fr. 38,000 vereinbart werden.

Wie die Verhältnisse liegen, ist die Durchführung des Baulinien- und Straßenplanes im sog. „Adlerquartier“ nur schrittweise möglich. Um nötigstens ist die Verbreiterung der Hauptstraße östlich der Einmündung in die Trischlstraße, sowie die Anlage eines südlichen und die Verbreiterung des nördlichen Trottoirs, bis zur Überbauung der Eigenschaft, die ein 3,5 m breites, auf zwei Grundstückslängen in den oberen Stockwerken überbautes südliches Trottoir vorstellt, muß man sich mit einer vorläufigen Lösung begnügen. Diese besteht in der Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5 m (später 9,5 m), Verbreiterung des nördlichen Trottoirs auf 2,5 m und Errichtung eines neuen südlichen Trottoirs von 2 m Breite (später 3,5 bzw. 4,2 m). Erst wenn die drei nächsten Häuser (Nr. 91, 93 und 95) zurückgesetzt werden, kann man die Fahrbahn und das südliche Trottoir nach dem genehmigten Baulinienplan endgültig verlegen. Da es sich um die Korrektion und Verbreiterung einer Staatsstraße handelt, hat der Regierungsrat das Projekt geprüft, ihm zugestimmt und einen Staatsbeitrag zugesichert. Was nach Abzug von 15 % Beiträgen der Beteiligten (Perimeterbeiträge) noch verbleibt, übernehmen Staat und Gemeinde gemeinsam und zu gleichen Teilen, also j. 42½ %. Der Regierungsrat ist auch damit einverstanden, daß die Arbeiten im Frühjahr 1928 in Angriff genommen werden. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, daß die Verbreiterung des Enpasses, so rasch als möglich vorzunehmen sei. Von der Eigenschaft Hauptstraße Nr. 97 (Bawidamann) kommen 102 m², von der „Schmitte“ 152 m² auf die künftige Straßen- und Trottoirfläche.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Bodenerwerb für künftige Fahrbahn und südliches Trottoir			
Liegenschaft Hauptstraße Nr. 97	102 m ²		
" "	99	152 m ²	
		254 m ² × 100	Fr. 25,400
2. Assuranzwerte.			
Liegenschaft Hauptstraße Nr. 97	Fr. 18,000		
" "	99	Fr. 22,400	
		Fr. 40,400	
hievon die Hälfte			20,200
3. Korrektionsarbeiten für Fahrbahn und			
Trottoir. (Vorläufige Lösung)			13,500
4. Prov. Instandstellung der bloßgelegten Mauern			1,500
		Summe	Fr. 60,600

Die Kostendeckung ergibt nach Voranschlag folgende Betreffnisse:

1. Staat	42½ %	= Fr. 25,755.—
2. Gemeinde	42½ %	= " 25,755.—
3. Perimeter	15,0 %	= " 9,090.—
		Summe 100 % = Fr. 60,600 —

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember wurden folgende Anträge des Stadtrates und der Baukommission genehmigt:

- Das Haus Hauptstraße Nr. 97 ist von Herrn Bawidamann zum Preise von Fr. 38,000 zu erwerben.
- Dem Korrektions-Projekt wird nach vorliegendem Plan zugestimmt.
- Für 15 % der Kosten werden Perimeter-Beiträge gemäß besonderem Plan erhoben. In den Rest teilen sich Staat und Gemeinde je zur Hälfte.
- Für den Gemeinde-Anteil wird ein Kredit von Fr. 26 000 bewilligt.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die Korrektionsarbeiten möglichst bald durchzuführen.

Wasserleitungen gut überwachen — richtig installieren!

(Korrespondenz)

Bei der jüngsten „Kältewelle“, die in der Schweiz ungewöhnlich tiefe Temperaturen brachte, sind wiederum eine größere Anzahl Wasserinstallationen eingefroren, und zwar Innenleitungen, Ableitungen, Wassermesser und Zu- und Abzweigungen. Vielfach fehlt es an der nötigen Überwachung und Sorgfalt des Hausbesitzers oder des Hausverwalters. Gewöhnlich liegt die Ursache im Offlassen von Keller- und Gangtüren, Abort-, Küchen- und Kellerfenstern; manchmal ist auch die Entleerung der abgestellten Leitungen und Hähnen ungenügend oder unrichtig. In einem gut gebauten und voll bewohnten Haus sollten, richtige Anlage der Wasserinstallationen vorausgesetzt, solche Störungen überhaupt nicht oder dann höchst selten vorkommen. Wenn Kellertüren und Kellerfenster rechtzeitig geschlossen, letztere vielleicht noch mit Säcken verhängt oder mit irgend einem nichttrockenden Füllstoff (Holzwolle, Papier, Sägmehl u. dergl.) kälteundurchlässig gemacht werden, sollten Frostschäden in Kellern unmöglich eintreten. Sind z. B. Badezimmer in oberen Stockwerken untergebracht, so wird man durch Ablesen des Badethermometers feststellen, ob abstellen und entleeren nötig ist. Das gleiche gilt für Waschküchen, mögen sie in einem freistehenden Haus, in einem Anbau, im Keller- oder im Dachgeschoss untergebracht sein. Daß man so genannte Gartenhähnen im Herbst abstellt und die Leitungen entleert, dürfte selbstverständlich sein. Aborte mit Spülanklagen sind ebenfalls mit dem Thermometer zu überwachen.

Manchmal — man muß leider sagen häufig — fehlt es an der sorgfältigen, technisch richtigen Installation. Leider glauben noch zu viele Handwerker, auch sie könnten Wasserinstallationen erstellen. Natürlich läuft das Wasser bei genügendem Drucke zu und selbstverständlich auch wieder ab. Aber damit ist es eben noch nicht getan. Insbesondere Badezimmer und Waschküchen erfordern ein großes Maß von Erfahrung, wenn man sie einwandfrei anbringen will.

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

frei installieren will. Häufig sind die Leitungen zu den Entleerungshähnen wagrecht, ja sogar mit Steigung gegen die Entleerungsstellen. In einem Fall, der zur Überschwemmung eines ganzen Hauses führte, war der Leitungsanschluß bei einem Badeofen nicht verschraubt, sondern bloß gelöste! Das Abstell- und Entleerungshähnen in einen frostfesteren Raum gehören, ist leider noch nicht überall selbstverständlich.

Sind Leitungen eingefroren, so rinnen sie vorläufig nicht. Da aber das Eis räumlich um $\frac{1}{11}$ größer ist als das Wasser, aus dem es entstand, wird die Leitung ganz sicher undicht. Buzuvorworten, bis die Leitung von selber austaut, ist daher sehr unvorsichtig, weil man dieses Austauen meistens zu spät beobachtet und dann viel größerer Schaden entsteht, als wenn die Arbeit sofort nach dem Eingefrieren besorgt wird. Fehlerhaft ist auch, wenn die Steigleitungen innerhalb der Außenmauer und nicht an den viel weniger kalten Zwischenmauern hoch geführt werden. Ableitungen gehören weder außerhalb noch in die Mauer. Der neue Vorschlag Corbusiers, sämliche Zu- und Ableitungen in die Hausmitte zu verlegen, hat manches für sich. Sind anderswo auch solche Beobachtungen gemacht worden? Deren Bekanntgabe wäre sehr erwünscht.

Was uns Schweizern not tut.

Eine Neujahrbetrachtung.

In seinem neuesten Werk „Neuzzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik“ saat ein Historiker und Politiker, Prof. Dr. G. Dürr: „Es besteht, was man auch sonst behaupten will, eine innere Solidarität von Arbeit, Produktion und Kapital. Das bedingt aber den Rückzug jeder Klassenkampftheorie und verlangt die Kapitulation der Klassen solidarität vor der Volkssolidarität. Zu alledem muß sich die Einsicht durchringen, daß sachlich und national alle Wirtschaftsgruppen in einer innerlichen Verbundenheit leben und daß das gute oder böse Schicksal keiner Gruppe die anderen unbeeinflusst läßt.“ Mit diesen Worten faßt Prof. Dürr die dringendste Lehre für unser Volk zusammen.

Diese Voraussetzung für das Gedelthen unseres Wirtschaftslebens gilt aber auch für die gesamte Politik. Keine der vor uns stehenden großen Fragen, handle es sich um die Alkoholgesetzgebung, um unsere Handelsbeziehungen zum Auslande oder den Bau großer Verkehrsadern usw., läßt sich lösen, ohne daß eine breite, solide Grundlage geschaffen wird.

Dies geschieht aber nicht im Nachjagen nach Scheinserfolgen, in der Erfüllung einzelner Punkte eines Parteiprogrammes; es braucht vielmehr, um eine solche Basis zu fundieren, den Verzicht auf unmittelbare politische und wirtschaftliche Vorteile, die im Interesse des gesamten Landes liegen und über bloße Parteidoktrinen hinausgehen. Einzig ein Werk, das auf gegenseitigem Vertrauen, auf einer Ausgleichung der verschiedensten Forderungen und Ansichten beruht, wird Bestand haben, weil alle an seinem Zustandekommen mitgewirkt haben und jeder etwas von seinen Idealen hineingelegt hat.

Was uns Schweizern not tut, ist die Vertiefung dieser Einsicht und die Verwirklichung der alten Wahrheit, daß der Ausbau des Schweizerhauses nur möglich ist, wenn alle Kreise ihre persönlichen Interessen in das Wohl des gesamten Volkes einordnen. Zahlreiche Kräfte arbeiten in anerkennenswerter Weise an der Errreichung dieses Ziels. Möge es den vereinten Anstrengungen aller gelingen, den Gedanken der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, im neuen Jahre immer lebendiger zu gestalten.

Schweizerwoche-Verband.

Verkehrswesen.

XII. Schweizer Mustermesse 1928 in Basel. Die für die schweizerische Produktion teilweise sehr ungünstigen natürlichen Vorbedingungen und die mannigfaltigen Schwierigkeiten und Hemmungen des Handelsverkehrs müssen durch wirtschaftliche und technische Zweckmäßigkeit und Anspannung ausgeglichen werden. Eine diesem wirtschaftlichen Gebote entsprechende Aufgabe erfüllt heute als zweckmäßiger Markt sowohl und auch als Veranstaltung wirkungsvoller Verkaufswerbung in bevorzugter Weise die moderne Messe. Produktion und Handel bedienen sich ihrer in gleicher Weise zu ihrem Nutzen. Nach gewissen Richtungen erfüllt die Mustermesse neue wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben. Zum Teil ist die Einrichtung für Produzenten und Handel eine nützliche Ergänzung zur Tätigkeit der reisenden Kaufleute.

Die Schweizer Mustermesse in Basel, die nun bereits auf elf Jahre Bestand zurückblicken und eine stetige Weiterentwicklung und Festigung verzeichnen kann, hat der schweizerischen Wirtschaft in jeder Konjunkturlage bedeutende Dienste geleistet. Die steigenden Aussteller- und Besucherzahlen bezeugen den praktischen Wert der modernen Institution für die Gesamtwirtschaft. Sie richtet wieder an die Fabrikantenkreise der ganzen Schweiz ihre Einladung zur Beteiligung an der XII. Schweizer Mustermesse 1928 (14. bis 24. April). Für die Beteiligung eignen sich alle Erzeugnisse, die nach Muster verkauft werden können. Die Beteiligung der Firmen, ob Großfirma, Mittel- oder Kleinbetrieb, kann den Verhältnissen entsprechend und je nach Branche und Verkaufsorganisation vorwiegend entweder mehr unter dem Gesichtspunkte des Verkaufsziels oder der Propaganda gelegenheit erfolgen. Neben den altetablierten schweizerischen Erzeugnissen gehören an die Messe vor allem auch die Neuheiten, Erfindungen und konstruktiven Verbesserungen, die unsere Produktion in der letzten Zeit herausgebracht hat. In großem Umfange haben bereits bisherige Aussteller von ihrem Vorbestellungsrecht Gebrauch gemacht. Rechtzeitige Anmeldung ist in erster Linie für den Aussteller selbst von Vorteil; sie erleichtert aber auch der Messeleitung die Vorberettungsarbeiten und gibt ihr die Möglichkeit einer um so stärkeren Propagandatätigkeit für die einzelnen Industriegruppen.

Kartell- und Trustwesen der Schweiz.

(K-Korrespondenz)

Die Entfaltung der Weltwirtschaft vollzieht sich immer noch sehr lebhaft. Immer mehr ist man bestrebt, Verbindungen mit gleichartigen Industriezweigen zu suchen, um große Kapitalen zusammenzuschmelzen und so gekräftigt besser arbeiten zu können, obwohl zugegeben werden muß, daß nicht in allen Industriezweigen eine Kartellierung sich gleich gut auswirken kann. Wir denken dabei an die schweizerische Holzindustrie, an die Elektrizitätswerke, an die Nahrungsmittelfabriken und andere mehr. Trotzdem ist auch in der Schweiz in vielen Industrien in den letzten Jahren ein großer Fortschritt im Kartell- und Trustwesen zu verzeichnen. Die größte Bewegung entsteht selbstverständlich in den Industrien, die durch neue technische Verfahren erst erschlossen worden sind und daher zum Tummelfeld des Großkapitals werden. In den folgenden Ausführungen seien einige wissenschaftliche Aufzeichnungen aus dem schweizerischen Kartell- und Trustwesen gestattet.

Hier sind einmal die Fäden zu nennen, die unsere schweizerische Farbenindustrie mit dem deutschen Farbentrust verbinden. Ein eigentliches Abkommen ist